

ExxonMobil (Esso) Raffinerie Antwerpen.

VOW – Verladevertrag Kai-Schiff

Allgemein gültige Sicherheitsvereinbarungen.

Der Schiffer wird dafür sorgen, dass alle Besatzungsmitglieder über diese Terminalvorschriften informiert sind. Unabhängig vom Schiffstyp gelten folgende Terminalvorschriften.

- 1. Rauchverbot** An und auf dem Terminal und dem Tankschiff wird nicht geraucht und es finden keine Arbeiten mit offenem Feuer statt.
- 2. Anmeldung** Bei der Terminalanlage mit einer genauen Beschreibung des Lade-/Entladeauftrags oder über UAB.
Ab dem Zeitpunkt, an dem Sie angemeldet sind, dürfen Sie keine weiteren Aufträge (laden/entladen/bunkern...) mehr ausführen und müssen Sie, wenn das Terminal Sie aufruft, innerhalb von 1,5 Stunden am Steiger anwesend sein.
- 3. Anlegen** Zusätzlich zu ADN 8.6.3 Frage 3
 - a) Während der gesamten Zeit am Lade- oder Entladesteg, auf mindestens 4 Trossen, davon mindestens 2 Stahldrähte oder gleichwertig.
 - b) Die Bedienung der Winden erfolgt aus einer sicheren Zone.
 - c) Es werden keine anderen Schiffe am zu beladenden Schiff an unserem Steiger angelegt (u.a. Bunker/Stores).
- 4. An-/Abkuppeln**
 - a) An- und abkuppeln von einem Arm/Schlauch/Dampfdruckgang erfolgt ausschließlich in Rücksprache mit und in Anwesenheit des Steigermann und unter dessen Verantwortung.
 - b) Vor dem An- oder Abkuppeln überzeugen sich beide Seiten davon, dass die betreffenden Leitungen leer sind und die manipulierten Absperrventile geschlossen sind.
 - c) Während der Zeit, in der das Tankschiff an den Arm/Schlauch/Dampf-Retour angeschlossen ist, werden die Schiffsschraube und/oder Bugstrahlruder nicht verwendet.
 - d) Bei (bevorstehenden) Unwettern wird das An-/Abkuppeln vorübergehend eingestellt oder die laufende Verladung gemeinsam gestoppt.
- 5. Aufsicht** Während des gesamten Lade-/Entladebetriebs ist ein kompetentes Besatzungsmitglied ständig mit sowohl nautischen als auch operativen Kontrollarbeiten beauftragt, um eine sichere Verladung vom Tankschiff aus zu gewährleisten.
- 6. Sicherheitsmittel** Alle an Bord befindlichen Personen entsprechen den von VOW und PZI erstellten Daten. **“Minimale PSA-Richtlinie für Tankschiffe an Terminals“**
Damit erfüllt man auch die Vorschriften im ADN. PSA für das Betreten des Geländes am Terminal, beispielsweise für Besucher oder Entlader
- 7. Öffnungen** Alle Öffnungen, Fenster und Türen bleiben die gesamte Liegezeit am Lade-/Entladesteiger geschlossen.
- 8. Wartung** Reparaturen oder Wartungen jeglicher Art werden am Terminal nicht ausgeführt, außer mit Genehmigung des Terminals.
- 9. Reinigung**
 - a) Am Lade-/Entladesteiger wird das Deck im Ladebereich nicht gereinigt.
 - b) Am Lade-/Entladesteiger werden Ladetanks nicht gereinigt oder entgast.
- 10. Unregelmäßigkeiten** Der Schiffer oder das Terminal melden sich Unregelmäßigkeiten, die die andere Partei betreffen (sichere Betriebsführung oder Umwelt) direkt aneinander.

ExxonMobil (Esso) Raffinerie Antwerpen.

VOW – Verladevertrag Kai-Schiff

- 11. Inspektionsrunden** Das Schiff kann von Terminalpersonal für eine Sicherheits- oder VOW-Prüfung besucht werden.
- 12. Betreten von Ladetanks** Am Be-/Entladesteiger werden Ladetanks, doppelte Böden und Gepäckraumdämme nicht betreten, außer mit Genehmigung des Terminals.
- 13. Materialerdung** Das Erden von Tropfwannen, Mess- und Probenentnahmegescherten ist immer Pflicht. Der Erdungsanschluss muss an einem freien Metallteil befestigt werden.
- 14. Besatzung Schiff** Am Steiger ist der Tanker immer (fach)kundig besetzt.
- 15. Fotografieren/Filmen** Es werden keine Fotos und Filme vom und am Terminal gemacht.
- 16. Terminalvorgänge** Die Schiffsbesatzung wird nicht am Terminal tätig sein, es sei denn, sie muss Notschalter oder Notstopps benutzen.
- 17. Drogen und Alkohol** Der Besitz und Gebrauch von Drogen und Alkohol ist an oder auf unserem Terminal nicht erlaubt.

Die Nichteinhaltung von 1 oder mehreren der oben genannten Terminalregeln kann zu Sanktionen führen, einschließlich der Verweigerung des Zugangs zum Terminal.

Fluchtwegnutzung

Um sichere und nutzbare Fluchtwege zu gewährleisten, erklären Terminal und Schiffer, dass:

1. gegebenenfalls mobile Laufbretter richtig positioniert sind.
2. der maximale horizontale Wechsel des Fluchtwegs ≤ 60 cm und ein vertikaler Schritt der Stufen ≤ 30 cm ist.
3. die Fluchtwege von Hindernissen und verwendeten Mehrfäden/trosse frei gehalten werden.
4. Dampfdruckführung / Schlauch / Ladearm so weit wie praktisch möglich von den gewählten Fluchtwegen entfernt ist.

Allgemeine Notfallverfahren.

Brand oder Unfall an/auf einem Steg oder Betriebsgelände

- Beenden des Lade-/Entladeprozesses, indem die Pumpen gestoppt und die Hauptabsperrventile geschlossen werden. (Besatzung und Terminal)
- Abkoppeln von Arm/Schlauch/Dampfdruckführung. (Besatzung und Terminal)
- Bereiten Sie das Schiff zur sofortigen Abfahrt vor.
- Warnen Sie die Besatzung nahe gelegener Schiffe
- Warten Sie die Anweisung des verantwortlichen Terminalvertreters ab.

Unfall, Brand oder Vorfall an Bord des Tankleichters

Schnelles und dringendes Handeln kann bei einem Unfall lebenswichtig sein.

- Warnen Sie den Terminal-Vertreter über das Funksprengerät oder telefonisch.
- Bei Bedarf 112 anrufen
- Handeln Sie nach dem Firmennotplan des Terminals und/oder Schiffs
- Beginnen Sie mit Erster Hilfe und/oder der Vorbereitung für den Empfang der Rettungskräfte.

(die Alarmregelung und Telefonnummer(n) entnehmen Sie bitte den spezifischen Terminalregeln).

ExxonMobil (Esso) Raffinerie Antwerpen.
VOW – Verladevertrag Kai-Schiff